

Przemysław Sznurkowski

Pflichterfüllung und Menschlichkeit - zur moralischen Problematik in der Erzählung „Ein Kriegsende“ von Siegfried Lenz

Die ethische und moralische Problematik, die mit den Begriffen der Pflicht und der Verantwortung verbunden ist, bleibt ein wichtiger Bestandteil des Schaffens von Siegfried Lenz. Die Mehrheit der Interpreten des gesamten Werks von Lenz beschränkt sich auf die Analyse der ethischen Haltungen der Helden in seinem Roman „Deutschstunde“ in der Konfrontation mit der Nazi-Ideologie in Deutschland und der daraus resultierenden „Pflicht“ zum unbedingten Gehorsam. Von vielen fast unbeachtet blieb eine kurze Erzählung, die Lenz im Jahre 1984 verfasst hat, deren Titel – „Ein Kriegsende“ – selbst auf die letzten Ereignisse des Zweiten Weltkrieges hindeutet, kurz vor der Kapitulation. Obwohl die auftretenden Personen fiktiv sind, werden aber einige historische Gestalten dieser Zeit erwähnt (Dönitz, von Friedeburg, Montgomery), wodurch die Handlung den Anschein bekommt, dass sie sich wirklich so abgespielt hat. Die Handlungsorte sind nicht fiktiv – der Verfasser nennt in seiner Erzählung solche Orte wie Libau, Kiel oder Flensburg.

Um die Problematik der Erzählung richtig verstehen zu können, muss man auf einige historische Tatsachen eingehen, die den Hintergrund des Textes bilden. Bevor Hitler am 30. April 1945 Selbstmord beging und auf diese Weise sich der Verantwortung entzog, hatte er in seinem politischen Testament Großadmiral Karl Dönitz zu seinem Nachfolger bestimmt. Dieser trat sein Amt am 1. Mai als letzter Reichspräsident an und bildete in Flensburg seine Regierung. Am zweiten Tag seiner Tätigkeit als Oberster Befehlshaber der deutschen Wehrmacht erließ er den „Tagesbefehl an die deutsche Wehrmacht“, der über den Sender Flensburg verbreitet wurde. Dort erklärte er seine Pläne und Entscheidungen für die kommenden Tage: „Der Führer hat mich zu seinem Nachfolger als Staatsoberhaupt und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht bestimmt. Ich übernehme den Oberbefehl über alle Teile der deutschen Wehrmacht in dem Willen, den Kampf gegen den Bolschewismus solange fortzusetzen, bis die kämpfende Truppe und die Hunderttausende Familien des deutschen Ostraumes vor der Versklavung und Vernichtung gerettet sind. Gegen England und Amerika muss ich den Kampf soweit und solange fortsetzen, wie sie mich in der Durchführung des Kampfes gegen den Bolschewismus hindern. Die Lage

erfordert von Euch, die Ihr schon so große, geschichtliche Taten vollbracht habt, und die Ihr jetzt das Ende des Krieges herbeisehnt, weiteren vorbehaltlosen Einsatz. Ich verlange Disziplin und Gehorsam. Nur durch vorbehaltlose Ausführung meiner Befehle werden Chaos und Untergang vermieden. Ein Feigling und Verräter ist, der sich gerade jetzt seiner Pflicht entzieht und damit deutschen Frauen und Kindern Tod oder Versklavung bringt. Der dem Führer von Euch geleistete Treueid gilt nunmehr für jeden Einzelnen von Deutschen Soldaten! Tut Eure Pflicht! Es gilt das Leben unseres Volkes“ (Lüdde-Neurath, Walter: 1981: 133). Trotzdem sah er die Notwendigkeit, möglichst viele deutsche Familien aus dem Osten und die dort kämpfenden Soldaten in westalliierte Gefangenschaft zu bringen, um sie so vor der sowjetischen Gefangenschaft zu retten. Angst vor der Roten Armee war unter den deutschen Soldaten und Zivilisten allgegenwärtig. Claus Nordbruch bemerkt, „Die antisowjetische Einstellung der deutschen Verantwortlichen wurde auch durch die Tatsache verursacht, dass Russland bzw. die spätere Sowjetunion weder der Haager Landkriegsordnung von 1899 und 1907, also den zwischenstaatlichen Vereinbarungen über menschliche Kriegsführung, noch den Genfer Konventionen zum Schutz der Verwundeten, der Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung vom 22. Juli 1929 beigetreten war. Die Angst, gerade in sowjetische Gefangenschaft zu geraten, war allgemein verbreitet. Die Rotarmisten, die 1944/45 nach Ostdeutschland vordrangen, waren vor allem von offizieller politischer Seite psychologisch auf die Besetzung Deutschlands vorbereitet worden“ (Nordbruch, Claus: 1986: 158f.). Man rief zu Verbrechen gegen die deutsche Bevölkerung und gegen die deutschen Soldaten auf und, wie Nordbruch weiter konstatiert, „[b]ei den begangenen Ausschreitungen handelte es sich nicht um Einzelfälle, sondern teilweise um von höchster offizieller Stelle geduldete Massenverbrechen, die später als eines der größten Völkerrechtsverbrechen der Neuzeit in die Geschichte eingehen sollten. Insgesamt überlebten mindestens 1,1 Millionen deutscher Soldaten nicht die sowjetischen Gefangenenlager, was an dieser Stelle lediglich als Hinweis darauf gelten soll, dass die allgemeine Furcht unter deutschen Soldaten, von den Rotarmisten gefangen genommen zu werden und damit wahrscheinlich nie mehr nach Hause zu gelangen, durchaus begründet war“ (Nordbruch, Claus: 1986: 160). Es lässt sich nicht leugnen, dass es Großadmiral Dönitz nicht um einen sinnlosen Kampf gegen den Feind ging – der Endsieg war nämlich nicht mehr möglich. Man könnte die Feststellung riskieren, er organisierte die Rettungsaktion aus humanitären Gründen, um Tausende Menschen aus dem Kurland, der Weichselmündung, aus Swinemünde und Sassnitz nach Westen zu bringen und sie vor den Rotarmisten zu bewahren. Man muss aber auch ganz deutlich sagen, dass er dabei mit zahlreichen Opfern unter eigenen deutschen Soldaten rechnete, die an der Rettungsaktion beteiligt waren, weil sie die ganze Zeit von der alliierten Kriegsmarine angegriffen wurden. Neben den Kampfeinheiten der Flotte waren auch alle Handels- und Zivilschiffe eingesetzt (fast 800 Einheiten). Wie

nachgewiesen worden ist, wurden fast 52000 Flüchtlinge und Soldaten zwischen Januar und Mai 1945 aus Libau gerettet (vgl.: Nordbruch, Claus: 1986: 157).

Man kann sich gut vorstellen, dass die Moral unter den deutschen Soldaten in den letzten Tagen des Krieges gebrochen war. Für viele war der Kampf schon lange sinnlos, zumal sie mit Ungeduld auf ihre Heimkehr warteten. Sie wollten um jeden Preis überleben, deshalb betrachteten sie die Nachricht von der Kapitulation als ihre Chance, ein neues, besseres Leben zu beginnen. Paradoxerweise wussten sie nicht, was die Kapitulation in Wirklichkeit für sie bedeutet, weil sie nicht sicher waren, ob sie überhaupt noch deutschem Befehl unterstehen. Sie waren sich darüber im Klaren, dass Berlin am 2. Mai kapitulierte und dass weitere Teilkapitulationen am 4. Mai in Süd- und Nordwestdeutschland folgten. An anderen Fronten aber, besonders im Osten, gingen die Kämpfe mit unverminderter Härte weiter. Der oben erwähnte „Tagesbefehl an die deutsche Wehrmacht“ von Großadmiral Dönitz verpflichtete alle deutschen Soldaten auf der Ostsee zu Disziplin und Gehorsam, aber die Erwartung der baldigen Gesamtkapitulation verursachte verstärkte Abneigung gegen die befohlenen Aktionen. Man wusste einfach nicht, wann diese Gesamtkapitulation wirksam wird und ob diese Rettungsaktion noch sinnvoll ist. Am 4. Mai wurde von Generaladmiral von Friedeburg im britischen Hauptquartier in der Lüneburger Heide die Teilkapitulation der deutschen Streitkräfte an der gesamten britischen Front, in den Niederlanden und in Dänemark unterzeichnet, die am nächsten Tag um 8.00 Uhr in Kraft trat. Nach diesem Moment galt in den erwähnten Gebieten Waffenruhe. Am 6. Mai traf sich Generaloberst Alfred Jodl mit dem Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa, General Dwight D. Eisenhower. Jodl wurde von Dönitz beauftragt, bei den Kapitulationsverhandlungen eine viertägige Frist zwischen der Unterzeichnung einer Gesamtkapitulation und der Einstellung aller Truppenbewegungen zu erhalten. Er wollte nämlich Zeit haben, um große Teile der Wehrmacht, die noch im Osten lagen, vor sowjetischer Gefangennahme hinter die westalliierten Linien zu bringen. Da Eisenhower nur zwei Tage zubilligte, fand die Unterzeichnung der Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht am 7. Mai statt. Entsprechend der von Jodl unterzeichneten Kapitulationserklärung trat die bedingungslose Gesamtkapitulation der deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft am 9. Mai um 00.00 Uhr in Kraft.

Solche Geschehnisse gegen Ende des Krieges sind für Siegfried Lenz ein geeigneter Stoff, um die beiden Begriffe: Pflichterfüllung und Menschlichkeit zu kontrastieren. Sehr diskret versucht aber der Schriftsteller dem Leser zu suggerieren, dass sich diese Begriffe nicht ausschließen müssen und dass sie miteinander vereinbar sein können (vgl.: Nordbruch, Claus: 1986: 154f.). Dabei spielt Lenz bewusst mit der Gewissensfrage und überlegt sich, ob und wann der Soldat das Recht auf Befehlsverweigerung hat. Eigene Erlebnisse von Lenz als Soldat haben ihm bestimmt dabei geholfen, die Dramatik der geschilderten Ereignisse objektiv darzustellen. Nicht ohne Bedeutung war seine Teilnahme am

Zweiten Weltkrieg: Schon im Alter von 17 Jahren erhielt er seinen Einsatzbefehl auf dem Kreuzer „Admiral Scheer“, der die Ostsee befuhr. Zahlreiche Angriffe der sowjetischen Kriegsmarine, Bombardements und das allgegenwärtige Bild der Verwundeten und Toten ließen ihn bald am Sinn des Krieges und der Befehle zweifeln. Als er in Dänemark war, nutzte er die Gelegenheit und desertierte. Deswegen versteht Lenz die Handlungsmotive aller Protagonisten seiner Erzählung „Das Kriegsende“ und er versucht nicht direkt zu verraten, wem dieser Helden seine größte Sympathie gilt. Die Helden befinden sich auch in dieser Erzählung an Bord eines Schiffes. Das ist ein Minensucher, der Anfang Mai 1945 einen dänischen Hafen verlässt, um dem neuen Auftrag des Flottillenkommandos zu folgen, nämlich „nach Kurland zu laufen, wo eine eingeschlossene Armee immer noch kämpfte, sich eingrub und widerstand mit dem Rücken zur Ostsee, obwohl alles verloren war“ (Lenz, Siegfried: 1986: 286). Im Libauer Hafen soll jetzt das Schiff Verwundete an Bord nehmen und sie nach Kiel bringen. Die Mannschaft des Minensuchers ist sich der Gefährlichkeit dieses Unternehmens bewusst: Es ist allen bekannt, dass der Weg nach Libau mit dem höchsten Risiko verbunden ist, weil die deutschen Schiffe den zahlreichen Bombardements und Fliegerangriffen der Alliierten und der Roten Armee ausgesetzt werden. Der Steuermann Heimsohn ist der erste, der gegen den Befehl des Flottillenkommandos polemisiert: „Wir kommen nicht durch, Tim (...). Es ist Wahnsinn, Tim, (...) wir kommen nie durch bis Libau. (...) Ihre Flugzeuge, (...) ihre Flugzeuge und U-Boote: östlich von Bornholm räumen die alles ab“ (Lenz, Siegfried: 1986: 286f.). Der Kommandant Tim Kaleu lässt sich von seiner Entscheidung nicht abbringen. Ganz gelassen, aber entschieden zeigt er, dass er dem Befehl gehorchen wird: „Ich war noch nie in Libau, vielleicht ist das die letzte Gelegenheit. (...) Wir haben einen Auftrag, (...) in Kurland warten sie auf uns“ (Lenz, Siegfried: 1986: 287). Wie gefährlich diese Aufgabe ist, davon überzeugen sich die Mannschaftsmitglieder immer wieder: Ein großes Passagierschiff meldet Minenexplosion; zwei Soldaten, die auf einem Rettungsfloß umherdriften, werden gerettet, der Minensucher wird beschossen, einer der Soldaten wird tödlich verwundet. Die geretteten Soldaten selbst wollten nicht daran glauben, welchen Auftrag das Schiff zu erfüllen hat: „Angst lag auf ihren Gesichtern; der, der für beide sprach, bat darum, irgendwo an Land abgesetzt zu werden. Sie hielten sich aneinander fest. Es wurde ihnen gesagt, dass sie (...) während der ganzen Fahrt an Bord bleiben müssten. Der, der für beide sprach, sagte darauf leise und wie zu sich selbst: Aber es geht doch zu Ende, vielleicht ist alles schon zu Ende“ (Lenz, Siegfried: 1986: 288). Die Aussichtslosigkeit des Unternehmens steht fast allen ganz klar vor Augen, dieses Gefühl wird dadurch verstärkt, dass man ganz offen über die baldige Kapitulation spricht. Obwohl der Kommandant kein Pflichtfanatiker ist und sich der Gefahr bewusst ist, ist sein Blickfeld breiter als das des Steuermanns: „Ich denk an die armen Hunde... Die ganze Nehrung soll voll sein, die Nehrung vor Libau: Verwundet in Gefangenschaft... Stell dir vor: du kommst verwundet in Gefangenschaft. Beim Iwan“ (Lenz, Siegfried: 1986: 289).

Seine Handlungsweise resultiert aus reiner Menschlichkeit und einem Verantwortungsgefühl für die bedrohten Menschen im Osten. Diese Menschen zu retten ist für ihn nicht nur der Befehl des Flottillenkommandos, sondern auch sein innerer Auftrag. Er verbindet sich mit dem Schicksal aller Verwundeten und derjenigen, die möglicherweise in sowjetische Gefangenschaft geraten. Deshalb will er es um jeden Preis riskieren. Der Steuermann Heimsohn denkt aber an das Leben der Mannschaft des Minensuchers. Er ist der Ansicht, die Befehlshaber würden andere Aufträge geben, wenn sie nicht in Berlin säßen, sondern selbst an Bord wären. Er schlägt vor, zurück nach Kiel oder Flensburg zu fahren und diese Idee wird zu seinem Auftrag: „Hier zurückkommen: das ist auch ein Auftrag. Der letzte. (...) Wenn's nur eine Chance gäbe... Du kennst mich, Tim. Aber ich sag dir: wir werden keinen rausholen. Wir liegen alle im Bach, noch bevor die Küste in Sicht ist. Und so denken viele...“ (Lenz, Siegfried: 1986: 289). Er erkennt sofort das Risiko und fordert den Kommandanten auf, die Soldaten des Schiffes heil nach Hause zu bringen. Beide Motivationen sind also von humanitären Zielen geprägt.

Einen Wendepunkt bildet die Nachricht von der Teilkapitulation, die Generaladmiral Friedeburg unterzeichnet hat. Die Soldaten empfangen diese Nachricht ohne Emotionen, sie wissen noch nicht, was sie im Grunde genommen bedeutet. Nur der Feuerwerker Jellinek fand darin einen Grund zum Feiern: Er „zog unterm Wollzeug eine Rumflasche hervor und setzte sie mit einladender Geste ab. Er fand keine Zustimmung, niemand griff nach seiner Flasche (...)“ (Lenz, Siegfried: 1986: 290f.). Als einziger von der Mannschaft kommentiert er den Befehl nach der Kapitulation: „Das ist klar, sagte er, das ist doch immer so: Festliegen bis zur Übergabe; keine Beschädigungen, keine Selbstversenkung, und schon gar keine Unternehmung. Er hob den Kopf, deutete in Richtung zur Brücke und zuckte die Achseln, resigniert, verständnislos, als wollte er sagen: Sie haben wohl nicht begriffen da oben, wissen wohl nicht, dass sie auf Gegenkurs gehen müssen, zurück zu unserm Liegeplatz“ (Lenz, Siegfried: 1986: 291). Er ist eine doppeldeutige Gestalt: Früher wurde er wegen Befehlsverweigerung zweimal degradiert, worauf er stolz zu sein schien. Er bekennt sich im Gespräch mit Heimsohn dazu und versichert sogar, er würde es wieder machen. Er erklärt, er könne einen Befehl nur ausführen, wenn er ihn einsehe und wenn er sich verantworten lasse (vgl.: Lenz, Siegfried: 1986: 292f.). Er will also Befehle diskutieren, sie in Frage stellen und fühlt sich nur seinem inneren Auftrag verpflichtet.

Die Nachricht von der Teilkapitulation verschärft den Konflikt zwischen dem Kommandanten und dem Steuermann, der darauf hinweist, dass alle Unternehmungen abgebrochen werden müssen. Man kann ihm nicht vorwerfen, dass er gegen die Befehle handelt, weil die Bestimmungen der Teilkapitulation ganz deutlich die Waffenruhe anordnen. Heimsohn scheint auch im Namen der ganzen Besatzung zu sprechen: „»Hör zu, Tim. Die Leute warten unten. Sie machen das nicht mit. Das Risiko – es lohnt sich nicht. Nach der Kapitulation.«

»Und was wollt ihr?« »Dass du auf Gegenkurs gehst.« »Redest du für sie?« »Für sie. Und für die Vernunft. Aber rede selbst mit ihnen. Nach allem... Sie haben nur einen Wunsch nach allem: dass du sie nach Hause bringst. (...) Sie haben ein Recht darauf. Jetzt, wo alles vorbei ist.« (Lenz, Siegfried: 1986: 292f.).

Claus Nordbruch stellt aber die Frage, ob der Krieg wirklich zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und vorbei war (Nordbruch, Claus: 1986: 166f.). Es steht doch außer Frage, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen nach der Teilkapitulation im besetzten Gebiet abgeschlossen waren. Nordbruch macht aber darauf aufmerksam, dass Minenräumkommandos und solche Rettungsaktionen allerdings nicht hiervon betroffen waren und der Minensucher hatte doch den Auftrag, die Menschen zu retten: „Insofern war der Krieg für die Besatzung noch nicht vorbei. Auch muss man bei diesen Überlegungen die Lage der beispielsweise auf Kurland und Libau eingeschlossenen Soldaten berücksichtigen, deren einzige Hoffnung, Gefangenschaft oder Tod zu entgehen, nur mehr in diesen Hilfsaktionen bestanden hatte. Somit ist die Frage, ob »alles vorbei« sei, nicht nur eine historische und abstrakt-juristische, sondern vor allem eine menschliche: Ist das Datum eines unterzeichneten Abkommens bindend genug, um Hilfsaktionen für Menschen einzustellen, die sich in akuter Not befinden?“ (Nordbruch, Claus: 1986: 166f.).

Da der Kommandant bei seiner Meinung bleibt, sieht Heimsohn keine andere Möglichkeit, als ihn des Kommandos zu entheben. Einige bewaffnete Soldaten unter der Führung des Steuermanns und des Feuerwerkers besetzen die Brücke und fordern den Kommandanten auf, den Kurs des Schiffes zu ändern. Weiterhin haben sie Respekt vor dem Kommandanten, sie scheinen sogar verlegen zu sein, dass sie zu Meuterern geworden sind. Der Feuerwerker Jellinek will sogar ihre Handlung rechtfertigen: „Sie wissen, Herr Kaleu, dass wir zu Ihnen stehen. Die meisten von uns sind alle Unternehmen mitgefahren. Manch einer weiß, was er Ihnen zu verdanken hat, auch persönlich. Nun ist das Ende da. Und wir haben nur eine Bitte: geben Sie den Befehl, zurückzulaufen“ (Lenz, Siegfried: 1986: 293). Gordon J. A. Burgess ist der Auffassung, „[s]chon sein Versuch, seine Handlung zu rechtfertigen, deutet auf einen Zwiespalt hin, den er und nicht etwa der Kommandant empfindet: das Dilemma der Verantwortung. Jellinek unterliegt einem ethischen, moralischen Konflikt: Seine Pflicht wäre es, den Befehlen des Kommandanten, ohne zu fragen, nachzukommen und sie auszuführen. So sieht es der Kommandant und anschließend auch das Militärgericht. Die Pflichtauffassung des Kapitäns ist militärischer und hierarchischer Natur, klar abgegrenzt, und wird nicht von ihm in Frage gestellt; Jellineks Verantwortung ist hingegen eine persönliche, mit der sich jeder einzelne, so auch der Leser, auseinandersetzen muss, um zu prüfen, ob sie angesichts der Tatsachen den jeweiligen Verhältnissen standhält“ (Burgess, Gordon J. A.: in: Wolff, Rudolf (Hrsg.): 1985: 28). Kaleu ist aber in seinem Handeln konsequent und er erklärt, „dass er diesen Auftrag auszuführen gedenke, es sei denn, das Flottillenkommando ändere seine Befehle“ (Lenz, Siegfried: 1986: 294). Er appelliert an die Vernunft der Meuterer und warnt

sie vor Folgen ihres Handelns: „Gut, sagte der Kommandant tonlos, also gut; gemeinschaftliche Befehlsverweigerung auf See, das ist Meuterei. (...) Hört zu, (...) noch habe ich das Kommando an Bord; was ihr tut, das ist Meuterei“ (Lenz, Siegfried: 1986: 294). Der Steuermann Heimsohn enthebt ihn des Kommandos und „[u]m die Sicherheit des Bootes und seiner Besatzung zu gewährleisten“ (Lenz, Siegfried: 1986: 294) übernimmt er mit allen Konsequenzen das Kommando an Bord. Ganz entschieden betont er, dass er sich dafür verantworten wird. Der Kommandant wird gefangen genommen, das Schiff geht auf Gegenkurs in Richtung Kiel. Man bemerkt, dass diese Entscheidung dem Steuermann nicht leicht fällt. Man gewinnt den Eindruck, er hat sogar Gewissensbisse, dass er seinen Vorgesetzten und Freund entmachtet hat. Er selbst fühlt sich in der neuen Rolle nicht ganz sicher und handelt nicht immer verantwortlich: Bei der Begegnung mit dem Schwesterschiff MX18 lässt er dessen Anfragen per Signalscheinwerfer unbeantwortet. Auf diese Weise entgeht er jeder Rechenschaft. Als das Flottillenkommando den Funkspruch schickt, den Kurs leicht zu ändern und mit dem anderen Schiff MX21 die Fahrt nach Kurland fortzusetzen, ist er nach langer Überlegung bereit, die Flottille über seine Entscheidung der Fahrt nach Kiel zu informieren: „Um Boot und Besatzung nicht zu gefährden, meldete er, musste das Kommando gewechselt werden; MX12 werde nach Kiel laufen und dort weitere Befehle abwarten“ (Lenz, Siegfried: 1986: 297). Bald wird der Minensucher von einem deutschen Schnellboot in einen dänischen Hafen zurückeskortiert. Jellinek versucht den Steuermann zu überzeugen, das Schiff nicht zu übergeben und die Fahrt nach Kiel fortzusetzen. Auch jetzt will er den Befehl ignorieren und ihn in Frage stellen: „Außerdem... sie haben kein Recht. Die Kapitulation ist doch unterschrieben. Die Gesetze gelten auch für sie. Von Rechts wegen müssten die an der Pier liegen und auf die Übergabe warten... wie wir... wie alle“ (Lenz, Siegfried: 1986: 298). Heimsohn aber versteht das Verhalten der Besatzung des Schnellbootes und rechtfertigt ihr Tun: „Die tun ihre Pflicht. Oder das, was sie dafür halten“ (Lenz, Siegfried: 1986: 299).

Die Offiziere und die Mannschaft werden festgenommen und vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt. Der Feuerwerker scheint den Ernst der Situation nicht richtig zu beurteilen, „für jeden hatte er ein Wort übrig, jedem glaubte er versichern zu müssen, dass sich alles sogleich als Irrtum herausstellen werde; den Geistern habe die Stunde geschlagen. Er sagte: Ich lach mir einen Ast, wenn die Tür aufgeht, und der englische Commander lädt uns zum Tee ein“ (Lenz, Siegfried: 1986: 300). Selbst als ihr Verteidiger kommt und auf ihre aussichtslose Lage hinweist („Die Anklage lautet auf Bedrohung eines Vorgesetzten, Befehlsverweigerung und Meuterei“, Lenz, Siegfried: 1986: 302), fühlt sich Jellinek von der Richtigkeit seines Handelns überzeugt: „Wir haben doch kapituliert? (...) Dann können wir doch nicht angeklagt werden (...), jedenfalls nicht vor einem deutschen Kriegsgericht“ (Lenz, Siegfried: 1986: 302). Etwas später erklärte Jellinek, „dass er dieses Kriegsgericht – er nannte es auch

Verlegenheitsgericht – nicht anerkenne, da der Krieg vorbei sei, und dass Recht, wenn überhaupt, nur noch im Namen des englischen Königs gesprochen werden könne“ (Lenz, Siegfried: 1986: 308). Der Verteidiger erklärt aber, dass die deutsche Militärgerichtsbarkeit für die Angehörigen der deutschen Kriegsmarine weiter bestehe und das ändere nichts an der Justizhoheit, dass sie jetzt in britischem Gewahrsam sind.

Als erster wird der Kommandant Kaleu verhört. Erstaunlich ist, dass er seine Untergebenen in Schutz nimmt und erklärt, sie verweigerten den Befehl nicht aus Feigheit, sondern weil sie das Risiko zu hoch einschätzten. Er bestätigt auch die Worte des Richters, der feststellen muss: „Das Risiko eines Unternehmens zu kalkulieren, ist Sache des Vorgesetzten. Er trägt die Verantwortung“ (Lenz, Siegfried: 1986: 305). Auf die Frage des Verteidigers, ob er seinen Auftrag in jedem Fall ausgeführt hätte, auch wenn er dabei Bedingungen der Kapitulation verletzt hätte, gibt er eine kurze Antwort: „An etwas muss man sich halten“ (Lenz, Siegfried: 1986: 307). Das Verhalten seiner Besatzung begründet er mit folgender Erklärung: „Ich denke, wenn die Kapitulation nicht gekommen wäre, liefe MX12 jetzt mit Kurs auf Libau“ (Lenz, Siegfried: 1986: 307). Der Steuermann, der als zweiter verhört wird, erläutert die Motive seiner Entscheidung: „Boot und Besatzung zu retten“ und „sinnlose Opfer“ zu vermeiden. Er suggeriert, er habe den Kommandanten des Kommandos enthoben, um Gewalt an Bord zu vermeiden, zumal die Besatzung sich selbst bewaffnet hatte. Er erklärt loyal, es stehe ihm nicht zu, über die seemännischen Fähigkeiten des Kommandanten zu sprechen und bestätigt, sie immer anerkannt zu haben. Die einzige Befehlsverweigerung rechtfertigt er mit den Worten: „Keiner hätte es geschafft, nicht der beste Seemann. (...) Ich habe die Schiffsfriedhöfe gesehen – vor Riga, vor Memel, vor Swinemünde... Wir haben Hilfe geleistet bei mehreren Untergängen... Und die Notrufe. Aus dem Funkraum erfuhren wir, wie viele Notrufe abgesetzt wurden. Östlich von Bornholm war kein Durchkommen“ (Lenz, Siegfried: 1986: 310). Die anderen Besatzungsmitglieder, die nacheinander verhört wurden, wollten angeblich weder den Steuermann noch den Kommandanten belasten, deshalb entschlossen sie sich, kurze und ausweichende Antworten zu geben. Nach kurzer Beratung des Gerichts war das Urteil verkündet: „Vom Kriegsrecht war die Rede, dem alles andere unterzuordnen sei, von Disziplin und Manneszucht und Pflichterfüllung in der letzten Stunde. Ein abschreckendes historisches Beispiel wurde erwähnt: meuternde Elemente an Bord von Großkampfschiffen. Kameradschaft auf See wurde beschworen, Kameradschaft im Kampf und im Chaos, und immer wieder Disziplin – eiserne Disziplin, die eine Voraussetzung fürs Überleben ist. Um befürchteten Auflösungserscheinungen wirksam zu begegnen, hatte der Großadmiral besondere Befehle erlassen; aus ihnen wurde abschließend zitiert. Wegen Befehlsverweigerung, tätlicher Bedrohung eines Vorgesetzten und bewaffneter Meuterei auf Kriegsmarsch: Todesstrafe für Steuermann Heimsohn, für Feuerwerker Jellinek. Etwas leiser sagte die Stimme: Das Urteil muss noch

bestätigt werden“ (Lenz, Siegfried: 1986: 312). Der Kommandant, der freigesprochen wird, kann an das Urteil nicht glauben. Voller Entsetzen bezeichnet er es als Wahnsinn, weil er mit der Hinrichtung überhaupt nicht gerechnet hat. „In diesem Zusammenhang drängt sich die Überlegung auf, ob für den Kommandanten eine derartige Verurteilung im Jahre 1940 oder 1943 ebenfalls unakzeptabel gewesen wäre. Lenz impliziert hier die Frage, ob und gegebenenfalls wo die zeitliche Grenze zu ziehen sei, die besagt oder nicht besagt, bis zu diesem Datum wird ein Meuterer / Deserteur / Saboteur etc. zum Tode verurteilt und hingerichtet, ab jenem Datum kommt er mit einer milderen Strafe oder sogar mit einem Freispruch davon. Erneut stellt Lenz damit eines seiner Hauptanliegen dar: Welche Instanz ist berechtigt, derart massiv und unumkehrbar über das Schicksal eines Menschen zu bestimmen? Hierin liegt auch die weitere Frage begründet, wer oder was die Entscheidung des Menschen derart beeinflusst und sie letztlich von einem Datum abhängig macht. Schon das Schicksal eines Menschen von einem Datum abhängig zu machen, hält offenbar auch Siegfried Lenz für »Wahnsinn« (Nordbruch, Claus: 1986: 176., Anm. 354).

Die Frage, ob und wann der Soldat das Recht hat, einen Befehl zu verweigern und bis zu welchem Moment er der Gehorsamspflicht unterliegt, erhält keine eindeutige Antwort. Man gewinnt den Eindruck, sowohl die Argumente des Kommandanten als auch die des Steuermanns sind sehr überzeugend. In dieser schwierigen Moralfrage, die der Verfasser dem persönlichen Urteil des Lesers überlässt, geht es darum, „wie Pflicht und Menschlichkeit zueinander stehen und eventuell miteinander in Einklang gebracht werden können. Es geht also wieder um das Abwägen konkurrierender Pflichtauffassungen“ (Nordbruch, Claus: 1986: 174). Nordbruch spricht in diesem Falle von den sogenannten „Pflichtkollisionen“. Siegfried Lenz versteht sehr gut, „dass alle Armeen der Welt auf dem Prinzip des Gehorsams aufgebaut sind“, aber er gibt auch zu, es gäbe „so etwas wie ein privates Grundgesetz eines Einzelnen“. Dieses Grundgesetz „sollte vielleicht auch ein Maßstab sein bei der Bewertung von Befehlen, die man nicht einsehen kann und bei denen sich etwas in uns sträubt, sie auszuführen“ (Lenz, Siegfried: in: Wolff, Rudolf, Hrsg.: 1985: 85). Diese Worte also scheinen die Auslegung der Gewissensfrage zu sein, die in „Ein Kriegsende“ zur Diskussion gestellt wird.

Literatur

- Burges, Gordon J. A.: Pflicht und Verantwortungsgefühl: Es waren Habichte in der Luft, Deutschstunde und Ein Kriegsende; in: Wolff, Rudolf, Hrsg. (1985): Siegfried Lenz – Werk und Wirkung, Bonn.
- Lenz, Siegfried (1986): Ein Kriegsende; in: Die Erzählungen 1965-1984. München (DTV).
- Lenz, Siegfried: Zur Erinnerung verurteilt. Siegfried Lenz im Gespräch mit Wilfried Baßmann; in: Wolff, Rudolf, Hrsg. (1985): Siegfried Lenz – Werk und Wirkung, Bonn.
- Lüdde-Neurath, Walter (1981): Regierung Dönitz. Die letzten Tage des Dritten Reiches, Mit einem umfangreichen Dokumentenanhang und dem ‚Dönitz-Tagebuch‘. 5., erw. Auflage, Druffel.
- Nordbruch, Claus (1996): Über die Pflicht. Eine Analyse des Werkes von Siegfried Lenz. Versuch über *ein* deutsches Phänomen, Hildesheim; Zürich; New York (Germanistische Texte und Studien; Bd. 53).

Przemysław Sznurkowski

Poczucie obowiązku a humanitaryzm – problematyka moralna w opowiadaniu „Ein Kriegsende” Siegfrieda Lenza

Streszczenie

Niniejszy artykuł jest próbą interpretacji opowiadania Siegfrieda Lenza „Ein Kriegsende”, którego problematyka odzwierciedla misję moralizatorską pisarza i która odnosi się do pojęć obowiązku i odpowiedzialności. Bohaterowie opowiadania skonfrontowani są z niecodzienną sytuacją, zmuszającą ich do wyborów moralnych w zgodzie z (nie do końca jasno sformułowanym) rozkazem militarnym lub w zgodzie z własnym sumieniem. Na przykładzie analizy osobowościowej niektórych postaci tego utworu można wykazać, że pojęcia bezwzględnego wykonywania rozkazów i humanitaryzmu nie muszą się wzajemnie wykluczać, a decyzję o tym, czy żołnierz ma prawo do odmowy wykonania rozkazu, czytelnik musi podjąć samodzielnie.